



Böhler Segelfreunde e.V., Bühl 116, 87509 Immenstadt

Regattaausschreibung



## 5. Int. Skiff-Weekend am Alpsee

### Ranglistenregatta

### 29er-/ 49er-Klasse, Musto-Skiff

- Datum: 26.-28. Mai 2007 (Pfingsten)
- Organisator: Böhler Segelfreunde e.V. (BSF)
- Ort: Bühl, Alpsee (Clubgelände BSF an der B308)
- Klassen: 29er, 49er, Musto-Skiff
- Wertung: Low-Point-System, Streichresultate nach Segelanweisung  
Maximale Anzahl Wettfahrten: 16
- Ranglistenfaktor: 29er - 1,0 / 49er - 1,1 / Musto-Skiff 1,0
- Kurs: Up- and Down It. Aushang am schwarzen Brett
- Regeln: WR 2005-2008, Zusatzbestimmungen DSV, Klassenvorschriften  
Segelanweisung der BSF
- Zeiten: Steuermannsbesprechung: 26.5.2007 11.00 Uhr  
Erstes Vorbereitungssignal 26.5.2007 12.00 Uhr  
Letztes Vorbereitungssignal 28.5.2007 15.00 Uhr
- Siegerehrung: ca. eine Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt
- Rahmenprogramm: siehe Schwarzes Brett vor Ort
- Unterkunft: siehe [www.immenstadt.de](http://www.immenstadt.de) -> Übernachten



OBST-HÄUSLER



**CREATON**  
NATÜRLICH "TONANGEBEND" 

Meldung: **Letzter Meldetermin** **26.5.2007**

**Damit die Regatta stattfindet müssen bis 19.5.2007 insgesamt 20 Boote gemeldet sein (alle Bootsklassen zusammen)**

Schriftliche Meldungen bitte an:

Fabian Schreiner, Marienplatz 20, 87509 Immenstadt,

Tel.: 08323/8590, Fax: 08323/51390, e-mail: [mail@fabian-schreiner.de](mailto:mail@fabian-schreiner.de)

Startgeld: **EUR 50,- für Ein-/ EUR 60,- für 2 Mannboote**

Überweisen auf Konto 610239634, Sparkasse Allgäu, BLZ 733 500 00, Betreff: „Skiffregatta, Segelnummer- Bootsklasse“.

Ausländische Regattateilnehmer können vor dem Start bezahlen.

**Bei Abmeldungen bedingt durch Krankheit (Attest) wird der Betrag zurückerstattet!**

**Im Startgeld ist das Frühstück am 27.5. und 28.5.2007 inbegriffen (Für Nichtregattasegler 3,- Euro je Frühstück – Bitte bei der Meldung angeben wie viele Personen; siehe unten).**

Gäste nach der Regatta: **Für diejenigen, die nach der Regatta noch auf unserem Gelände übernachten wollen, berechnen wir eine Gastgebühr von 10,- Euro je Nacht.**



**OBST-HÄUSLER**



**CREATON**   
NATÜRLICH "TONANGEBEND"

Meldung bitte per Fax an Fabian Schreiner: Fax-Nr. 08323/51390

<b>Meldung zur Skiff-Regatta vom 26.-28.5.2007:</b>			
Klasse: <input type="checkbox"/> 29er/ <input type="checkbox"/> 49er/ <input type="checkbox"/> Musto-Skiff			
Steuermann:			
Name	Vorname	Verein	Geb.Datum
Vorschoter:			
Name	Vorname	Verein	Geb.Datum
Segelnummer:			
Mailadresse:			
Mit meiner Unterschrift erkenne ich an, dass die Wettfahrtleitung für die Eignung der gemeldeten Yacht und Mannschaft nicht verantwortlich ist und daß die Wettfahrtleitung oder der Verein (BSF) den beteiligten Regattateilnehmern gegenüber keinerlei Haftung für Unfälle oder Schäden aller Art und deren Folgen übernehmen. Auch nicht für Schäden die durch Schlepp-, Sicherungs- und Bergungsfahrzeuge verursacht werden.			
Ort/Datum		Unterschrift	
Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter nötig. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.			
<b>Für unsere Küchenorganisation bitten wir folgende Info auszufüllen:</b>			
<input type="checkbox"/> Ich bin bereits am 26.5.2007 zum Frühstück da und möchte für 3 Euro pro Person Frühstück haben. (..... Anzahl Personen)			
<input type="checkbox"/> Ich bin Vegetarier und möchte bei den beiden Abendessen <b>fleischlos</b> .			
Voraussichtlich bringe ich die folgende Anzahl an <b>Begleitpersonen</b> mit: ..... Personen			



**OBST-HÄUSLER**



**CREATON**  
NATÜRLICH "TONANGEBEND" 



Haftungsausschluß  
Haftungsbegrenzung  
Unterwerfungsklausel

---

5. Skiff-weekend

26.-28.5.2007

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und des verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch andere Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Segelnummer

Bootstyp

---

Datum:

Unterschrift Steuermann:

---

Datum:

Unterschrift Crew:

---